

Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

28. Dezember 1859.

Nr. 295.

Kundmachung.

(2373) Nr. 54075. Die Direktion der priv. österr. National-Bank hat mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums die Einleitung getroffen, daß die für das Verwaltungsjahr 1859 - 1860 zu entrichtende Einkommensteuer von den Dividenden der Bank-Aktien aus den Errägnissen des Institutes berücksigt werde.

Die National-Bank wird demnächst statt der einzelnen Besitzer der Aktien, und für dieselben, die vorschriftsmäßige Fassion zum Beufe der Steuerzahlung bei der Steueradministration überreichen.

Wien, am 9. Dezember 1859.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Christian Heinrich Ritter v. Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Erdl,
Bank-Direktor.

Kundmachung.

(2385) Nr. 24205. In Folge der allerhöchst angeordneten Armeereduktion werden am

- 10. Jänner 1860 in Drohobycz 63 Stück,
- 11. Jänner 1860 in Stryj 50 Stück,
- 12. Jänner 1860 in Sambor 50 Stück,
- 16. Jänner 1860 in Lemberg circa 70 Stück entbehrlich gewordene Fuhrmessenpferde plus offerten veräußert werden.

Werden mit dem Befüllen die Verkaufbarung geschieht, daß, wenn die obzeichnete Anzahl von Pferden nicht an dem obigen Tage verkauft werden sollte, der Tag der Fortsetzung am Verkaufsplatz bekannt gegeben wird.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.
Lemberg, am 25. Dezember 1859.

G d i k t.

(2375) Nr. 6420. Von dem k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Wilhelm Willmouth, Mitteigenthümer der in Stryj sub Nr. 44 gelegenen Realität, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß gegen ihn Joseph Hladik mit dem Gesuche de praes. 7. November 1859 B. 6420 auf Grund des von ihm akzeptirten Wechsels ddto. Stryj am 24. März 1858 wegen Zahlung der Wechselseite von 300 fl. KM. f. R. G. die Zahlungsaufgabe angesucht habe, worüber die Zahlungsaufgabe unterm 16. November 1859 B. 6420 dahin erlossen ist, daß Wilhelm Willmouth die Wechselseite 300 fl. KM. samt 6% Zinsen vom 2. Juni 1858 und Gerichtskosten 7 fl. 89 kr. öst. Währ. binnen drei Tagen bei Vermeidung wechselseitlicher Erexzung zu bezahlen habe.

Da der Wohnort desselben unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Herr Advokat Dr. Mochnaeki auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Sambor, den 16. November 1859.

Kundmachung.

(2368) Nr. 46151. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Emilie und Theophile Bronikowskie mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Frau Magdalena Raczyńska und Herr Franz Raczyński gegen Verständigung

1. der Frau Kornelia Trzeszkowska,
2. der Verlassenschaftsmasse nach der verstorbenen Thekla Stoczyńska, endlich

3. der Frau Emilie und Theophile Bronikowskie um Löschung der laut dom. 359. pag. 287. n. 42. on. und dom. eod. pag. 270. n. 6. on. über Zawadka góra und dolna zu Gunsten des Carl Rottermund geschehenen Pränostirung der Summe von 5050 fl. KM. das Gesuch z. B. 16275-1859 überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Bescheid unterm 5. Juli 1859 B. 16275 erlossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Frau Emilie und Theophile Bronikowskie unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Malinowski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Raciborski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach dieselben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-

Dziennik urzędowy

do

Gazety Lwowskiej.

28. Grudnia 1859.

Obwieszczenie.

(3)

Nr. 54075. Dyrekcyja uprzew. austr. banku narodowego zarządzila tak za przyzwoleniem wysokiego c. k. ministeryum finansów, że przypadający na rok administracyjny 1859 - 1860 do opłacenia podatek dochodowy od dywidend akeyi bankowych uiszczony będzie z dochodów instytutu.

Bank narodowy przedłoży przeto zamiast pojedyńczych właścicieli akeyi i ich imieniem przepisaną fasyę administracyi podatkowej dla opłacenia podatku.

Wiedeń, dnia 9. grudnia 1859.

Pipitz,
gubernator banku.
Krystyan Henryk Coith,
zastępca gubernatora banku.
Erdl,
dyrektor banku.

Ogłoszenie.

(1)

Nr. 24205. W skutek najw. rozkazanej redukcyi armii będą

- 10. stycznia 1860 w Drohobyczu 63 sztuk,
- 11. stycznia 1860 w Stryju 50 sztuk,
- 12. stycznia 1860 w Samborze 50 sztuk

16. stycznia 1860 we Lwowie koło 70 sztuk, niekoniecznie potrzebne konie wożowe (furwezkie) plus offerten sprzedane.

O czem z tem załączaniem ogólne ogłoszenie staje się, że, jeżeli ta wyżej wymieniona ilość koni na powyższym dniu sprzedana być nie mogła, dzień dalszego ciągu na miejscu przedaży uwiadomi się.

Od c. k. kraj. jeneralnej komendy.

Lwów, dnia 25. grudnia 1859.

bekhelse dem bestellten Vertreter mitzuthellen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 21. November 1859.

Kundmachung.

(3)

Nr. 6105. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem unbekannten Wohnortes sich aufzuhaltenden Beer Kramerisch, Handelsmann aus Brody, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben das Handlungshaus aus Leipzig, Albert Lepoec et Drucker, unterm 19. Oktober 1859 B. 6105 wegen Zahlung der Wechselseite von 387 fl. 6 gr. f. R. G. eine Wechselseite überreichte, in Folge deren dem Wechselakzeptanten Beer Kramerisch mit handelsgerichtlichem Beschuße vom 7. Dezember 1859 B. 6105 aufgetragen wurde, die obige Wechselseite von 387 fl. 6 gr. f. R. G. an das klagende Handlungshaus Albert Lepoec et Drucker binnen 3 Tagen bei sonstiger Erexzung zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Landes-Advokat Dr. Rechen mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Skalkowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, am 7. Dezember 1859.

Kundmachung.

(3)

Nr. 1860. In der Stadt Brody kommt die erledigte Wasenmeistersstelle mit der systemirten fährlichen Bestellung von Fünfzig Zwei Gulden 50 kr. ö. W. und dem Quartiergelde von 25 fl. 20 kr. ö. W. zur Besetzung.

Bittwerber haben die Gesuche unter Nachweisung des Lehrbriefes, der Moralität, des Gesundheitszustandes wie auch der mehrjährigen Praxis bis zum 10. Jänner 1860 entweder unmittelbar, oder wenn sie in städtischen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden bei dem Brodyer Stadtgemeindeamte zu überreichen.

Brody, am 15. Dezember 1859.

(2372)

Kundmachung.

(1)

Nro. 6799. Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Przemyśl macht hiermit bekannt, daß es die Liquidirung des von dem bestandenen Przemyśler Magistrate übernommenen Waisen, Kuranden und Depositenvermögens, vorüber diesem Bezirksgerichte nach der Tzour.-Norm vom 20. November 1852 Zahl 251 R. G. B. die Gerichtsarbeit zu steht, sowohl dem Passiv- als dem Aktivstande nach, vornehmen werde, und hiezu der 19., 20., 21., 23., 24., 26. und 28. Jänner 1860 bestimmt. Es werden hiernach alle Feste, welche an das bezeichnete Vermögen Forderungen zu stellen haben, insbesondere die gesetzlichen Vertreter der Pflegebefohlenen, überdies aber auch die Schuldner des ehemaligen genannten Waisenamtes aufgefordert, an den obigen Tagen Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 7 Uhr in dem Kommissionszimmer dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen und ihre Einschreibbüchel und sonstigen bezüglichen Urkunden mitzubringen. Auch ist es der Przemyśler Stadtgemeinde unbekommen, durch einen zu diesem Akte Bevollmächtigten der Liquidirung beizuhören, und allenfalls Bemerkungen zu Protokoll zu geben. Zugleich wird für nachstehende, dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Personen, und zwar: als Berechtigte zur Nachlaßmasse des Ferdinand Kremes, Valeria Kremes und Felicia Kremes. Zur Nachlaßmasse des Vincenz Czerniec, der Magdalena Slowakiewicz, Michael Tomkiewicz. Zur Zivilmasse des Josef Cinglarewicz und Maria Cinglarewicz für deren unbekannte Erben. Für Masse der Josefa Daubler für die Josefa Daubler. Zur Nachlaßmasse nach Basil und Pelagia Fedynkiewicz, für die Erben Julian Fedynkiewicz, Ludwika Fedynkiewicz, Marianna Fedynkiewicz vereheltete Andruszkiewicz und Eudoxia Fedynkiewicz. Zur Pupillarmasse nach Ignatz Groński für die Marianna Niedermann geborene Szczepanowicz. Zur Nachlaßmasse nach Felix Grocholski für die Erben der Ludwika Ziembicka geborene Grocholska und Viktoria Grocholska. Zur Nachlaßmasse nach Johann Hanke, für Anton Hanke, Karl Hanke, Valentin Hanke, Franz Hanke, Joannes Hanke und Leopold Hanke. Zur Nachlaßmasse nach Hanczakowski Stanislaus, für Jakob Hanczakowski. Zur Nachlaßmasse nach Jakob Hoppe, für Amalie Hoppe, Sofia Hoppe und Wilhelmine Catharine zw. R. Hoppe. Zur Nachlaßmasse nach Andreas Hanczakowski, für die nach Stefan Hanczakowski hinterbliebenen Kinder Marianna Łysakowska, Josefa Hanaczowska und Anton Hanaczowski, dann Mathias Hanaczowski, Agnes Szkidzinska geborene Hanczakowska. Zur Masse der Hansmeier Julia für die Julie Hansmeier. Zur Nachlaßmasse nach Magdalena Kraińska, für den Adalbert Krainski. Zur Nachlaßmasse nach Maria Krzyżanowska für Krzyżanowski Josef, Krzyżanowski Franz und Krzyżanowska Maria. Zur Nachlaßmasse nach Kostkiewicz Sofia für den Karl Kostkiewicz. Zur Pupillarmasse der Ludwika Karpińska für die Ludwika Karpińska. Zur Nachlaßmasse nach Rosalia Krzeczkowska, für die Anna Krzeczkowska und Pauline Krzeczkowska. Zur Nachlaßmasse nach Anton Kuliński, für die Tekla Kulińska, Eleonore Kulińska und Emilia Kulińska. Zur Nachlaßmasse nach Golde 1o. voto Rosenfeld 2o. voto Liebenberg, für die N. Rosenfeld, N. Rosefeld und Antonina Gasparin geborene Rosenfeld. Zur Nachlaßmasse nach Anton Langer für Domicella Langer, Angela Langer und Leon Langer. Zur Nachlaßmasse nach Maria Müller für Joannes Domaradzki, Tekla Domaradzka, Rosalia Machnicka und Helena Hausnerowa, so wie für die Catharina Sieklowska und Maximilian Müller. Zu der Nachlaßmasse nach Simon Miklos, für die Susanna Bogdanowicz geborene Miklos so wie Laurent Miklos. Zur Nachlaßmasse nach Magdalena Moczarska, für Dr. Medizine Josef Moczarski. Zur Zivilmosse der Maria Chrzanowska und Michael Pyszyński, für Eduard, Anton, Stanislaus, Vladislaus, Eleonore und Johann Chrzanowski und Michael Pyszyński. Zur Nachlaßmasse nach Johann Schneringer, für Sigmund Schneringer. Zur Nachlaßmasse nach Świdzki Jacob, für dessen unbekannte Erben. Zur Nachlaßmasse nach Carolina Spaniow für N. Spaniow. Zur Nachlaßmasse nach Johann Stok für Petronella Stok. Zur Nachlaßmasse nach Johann Sikorski für Anton Sikorski, Marianna Swiniakiewicz, Jan Sikorski und Magdalena Sikorska. Zur Nachlaßmasse nach Jozafat Seredyński für Albert Seredyński. Zur Nachlaßmasse nach Vincenz Sersavi, für Josefa Sersavi. Zur Nachlaßmasse nach Maria Sudzińska, für Josef Sudziński. Zur Nachlaßmasse nach Gustav Schubert, für Elisabeth Schubert. Zur Nachlaßmasse nach Seredyński Mathias, für Magdalena Solińska und Simon Seredyński. Zur Nachlaßmasse nach Judit Tiger, für Josef Tiger. Zur Nachlaßmasse nach Anna Rosina Vogt, für Clara Czernecka, Maria Hossas, Helena Koberwein, Adalbert Czernecki, Anton Czernecki und Kasimir Czernecki. Zur Nachlaßmasse nach Hedwig Zatwarnicka, für Franz Josef zw. R. Zatwarnicki, Antonina Zatwarnicka, Johann Zatwarnicki und Basil Zatwarnicki. Für Pupillarmasse des Richard Zawadzki und Gabriela Zawadzka für die genannten Berechtigten. Zur Nachlaßmasse nach Michael Zawalski, für Anna Kulczycka und Carl Zawalski. Zur Nachlaßmasse nach Josef Zyps, für Eleonore Velich, Josef Zyps, Josef Schindler, Anton Schindler, Johann Schwarz und Eleonora Tomanetz der hierortige Landes- und Gerichts-Aдвокат Dr. Zezulka zum Kurator ad actum mit Substitution des Landes-Aдвоката Dr. Frenkel bestellt, und mit entsprechenden Dekreten versehen. Ferner wird für nachstehende Schuldner, als: Apolonia Richter oder deren unbekannte Erben, für Franz Gedel oder dessen unbekannte Erben, für Adalbert und Antonina Sidorowicz oder deren unbekannte Erben, für Johann Nasalski oder dessen unbekannte Erben, für die Cheleute Adalbert und Marianna Łacińska oder deren unbekannte Erben, für Emilie Sommer oder deren unbekannte Erben, für Nathan oder Cipra Sprin-

ger oder deren unbekannte Erben, für die Cheleute Andreas und Antonina Sidorowicz oder deren unbekannte Erben, für Esra Rosenblüth oder dessen unbekannte Erben, für Stanislaus Łakomicki oder dessen unbekannte Erben, für Eva Albertiecz oder deren unbekannte Erben, für die N Klugmanischen Erben, für Szoel Fuss oder dessen unbekannte Erben, für Benedikt Dolezal oder dessen unbekannte Erben, für Carl Szezygielski oder dessen unbekannte Erben, für Thomas und Marianna Świnakiewicz oder deren unbekannte Erben, für Anton Poslusny oder dessen unbekannte Erben, für Moses Arnold oder dessen unbekannte Erben, für Jacob Godniewicz und Francisca Godniewicz oder deren unbekannte Erben, für Nisson Oransz und Golde Oransz oder deren unbekannte Erben, für Valentyn Peczkowski oder dessen unbekannte Erben, für Johann Gracowski oder dessen unbekannte Erben, für Chaim Szaher oder dessen unbekannte Erben, für Stanislaus Iwański oder dessen unbekannte Erben, für Majmie Schuler oder dessen unbekannte Erben, für Georg Nemet und Anna Nemet oder deren unbekannte Erben, für Ignatz Sawiczewski oder dessen unbekannte Erben, für Maria Zukowska oder deren unbekannte Erben, für Anton und Viktoria Kuhn oder deren unbekannte Erben, für Barbara Genello oder deren unbekannte Erben, für Majer Güter oder dessen unbekannte Erben, für Josef Kieszkowski oder dessen unbekannte Erben, für Ester Oster oder deren unbekannte Erben, für Joanna Tschink oder deren unbekannte Erben, für Maria Gräfin Konarska oder deren unbekannte Erben, für Abraham und Riska Sarter oder deren unbekannte Erben, für Josefa Torster oder deren unbekannte Erben, für Rosalia Chumezyska oder deren unbekannte Erben, für Josef Forster oder dessen unbekannte Erben, für Ignatz Binasiewicz oder dessen unbekannte Erben, für Karl Zimmer oder dessen unbekannte Erben, für Sruł Schweber, False Held oder dessen unbekannte Erben, für Johann und Susanna Urbani oder deren unbekannte Erben, für Samuel Katz oder dessen unbekannte Erben, für Johann Lehr oder dessen unbekannte Erben, und für Basil Zatwarnicki der h. o. Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Waygart mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Dworski zum Kurator ad actum unter Einem bestellt und ebenfalls mit Dekreten versehen.

Durch dieses Edikt werden daher die unbekannten und abwesenden Parteien erinnert, zur rechten Zeit bei der Liquidirung persönlich zu erscheinen, oder aber die erforderlichen Beihilfe und Urkunden ihren Vertretern mitzutheilen, oder andere Vertreter sich zu wählen und dieselben diesem Gerichte vor dem Liquidirungstermine anzugeben, widrigens sie die aus der Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Przemyśl, am 16. Dezember 1859.

(2366)

G d i k t.

(3)

Nro. 7377. Vom k. k. Tarnopoler Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Balthazar Szczucki, Elias M. Rosenblum und Fischel Zausuer, oder im Falle ihres Ablebens deren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Gerichtes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Josef Pruss Jablonowski, wegen Löschung des auf den Gütern Volhe, Krycówka, Dereniówka und Załawie, dom. 231. pag. 407. n. 214. on. dom. 231. pag. 448. n. 98. on. dom. 231. pag. 456. n. 86. on. und dom. 231. pag. 465. n. 93. on. intulierten 6jährigen Pachtrechtes sammt Asterlasten eine Klage angebacht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Februar 1860 anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Koźmiński mit Substitution des Advokaten Dr. Delinowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheilung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Tarnopol, den 5. Dezember 1859.

(2374)

G d i k t.

(1)

Nr. 6082. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden Beer Kramerisch, Handelsmann aus Brody, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 18. November 1859, B. 6082, Albert Leppoc und Druker, Handlungshaus in Leipzig, wegen Zahlung der Wechselsumme von 591 Rthl. 15 Sgr. f. R. G. eine Wechselslage überreicht, in Folge deren dem Wechselakzeptanten Beer Kramerisch mit handelsgerichtlichem Beschuße vom 23. November 1859 B. 6082 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme von 591 Rthl. 15 Sgr. f. R. G. an den Kläger Albert Leppoc et Druker binnen drei Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Advokat Dr. Rechen mit Substitution des Advokaten Dr. Warteresiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Złoczow, am 23. November 1859.